

Gamecity Hamburg

Leitlinien für die Games Transfer Förderung

Stand 18.09.2020

1. Allgemeine Grundlagen

Mit dem Games Transfer Förderprogramm soll Hamburger Spieleentwickler/innen und Games-Unternehmen der Zugang zu nationalen und internationalen Veranstaltungen ermöglicht werden, auf denen sie ihre Projekte präsentieren, neue Geschäftskontakte knüpfen und Geschäftsabschlüsse erzielen können. Eine Unterstützung kann sowohl für die Teilnahme an Online-Events als auch für Präsenzveranstaltungen beantragt werden.

Dieses Förderprogramm richtet sich an Antragsteller/innen, die unabhängig von großen Konzernen agieren, nicht mehr als 20 festangestellte Mitarbeiter/innen haben und in ihrer Bewerbung ihren Förderbedarf nachvollziehbar darlegen können. Die Entscheidung darüber, ob eine Förderung gewährt wird, trifft Gamecity Hamburg auf Grundlage der ausgewiesenen Förderkriterien für Games Transfer.

Vor der Bewerbung wird ein Beratungsgespräch mit Gamecity Hamburg empfohlen. Ein Termin kann per E-Mail an funding@gamecity-hamburg.de vereinbart werden.

2. Förderziele

Die Ziele der Games Transfer Förderung sind:

- Die Steigerung der Sichtbarkeit von Spieleentwicklern/innen, Games-Projekten und -Unternehmen aus Hamburg auf national und international relevanten Digital- und Branchen-Veranstaltungen.
- Die Unterstützung in der Anbahnung neuer Kooperationen und bei Geschäftsabschlüssen.

3. Gegenstand der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten

Förderfähig sind Kosten, die unmittelbar mit der Teilnahme an einer (Online-)Veranstaltung in Verbindung stehen und zum Besuch und zur Durchführung dieser zwingend notwendig sind. Darüber hinaus sind vorbereitende Maßnahmen (z.B. Marketing, Präsentationen) förderfähig,

wenn sie der Veranstaltung unmittelbar und spezifisch zugeordnet werden können und zudem verhältnismäßig sind. Förderfähig sind u.a.:

- Eintrittskarten/ Tickets
- Reisekosten, dabei ausschließlich:
 - Bahnfahrten (2. Klasse)
 - Busfahrten (2. Klasse)
 - Flugreisen (Economy) - sofern die An- und Abreise mit der Bahn / dem Bus unverhältnismäßig lange dauert. Inlandsflüge sind zu vermeiden
 - Fahrten mit dem ÖPNV
 - Kosten für die Unterkunft (bis max. 90 Euro pro Nacht und Person)
- Teilnahme an kostenpflichtigen Workshops und Panels während einer Veranstaltung
- Erstellung von Marketingmaterialien, unmittelbar und speziell für die Veranstaltung:
 - Grafikdesigns zur Anfertigung von Drucksachen und Präsentationen
 - Drucksachen wie Flyer, Poster o.ä. zur Bewerbung des Projektes und mit Bezug zur Veranstaltung.

3.2 Nicht förderfähige Kosten

Nicht förderfähig sind:

- Alle Dienstleistungen, die die Entwicklung des Projektes, welches auf der Veranstaltung vorgestellt werden soll, betreffen.
- Messestände
- Verpflegung
- Sonstige Ausgaben, für die es keinen Kostennachweis gibt.

4. Art und Umfang der Förderung

Bei der Games Transfer Förderung handelt es sich um eine nicht rückzahlbare Förderung auf De-minimis-Basis, deren Auszahlung auf Grundlage der tatsächlichen, nachzuweisenden Gesamtkosten nach Ende der Veranstaltung erfolgt. Die maximale Gesamtfördersumme pro Antragsteller/in beträgt 1.500 Euro pro Kalenderjahr. Antragsteller/innen können Unterstützung für die Teilnahme an mehreren Veranstaltungen beantragen, sofern die Gesamtantragssumme über alle Veranstaltungen hinweg die Maximalsumme von 1.500 Euro nicht übertreift. Die Förderung setzt stets einen Eigenanteil von 20% der Gesamtfördersumme voraus.

4.1 Abwicklung der Förderung

Zur Abwicklung der Förderung sind folgende Punkte zu beachten:

- Im Rahmen der Förderung wird zwischen dem/der Antragsteller/in und der Hamburg Kreativ Gesellschaft ein Fördervertrag geschlossen, der die Grundlage für die Auszahlung der bewilligten Mittel ist.
- Die Bewerbung um die Games Transfer Förderung für eine Veranstaltung muss vor dem Beginn der Veranstaltung, frühestens aber vier Monate vor Veranstaltungsbeginn, eingereicht werden.
- Über das Games Transfer Bewerbungsformular werden ein Kostenplan und weiterführende Informationen zum aktuellen Projekt des/der Antragstellers/in sowie der Veranstaltung eingereicht.
- Bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und Einzelpersonen werden die Nettokosten, bei von der Umsatzsteuer befreiten Unternehmen und Einzelpersonen die Bruttokosten zugrunde gelegt. Im Ausland entstehende Kosten werden in Höhe der Bruttosumme berücksichtigt.
- Der/die Antragsteller/in legt der Hamburg Kreativ Gesellschaft spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung einen Sachbericht und die dem Kostenplan entsprechenden Belege vor und erhält nach Prüfung der Belege die förderfähigen Kosten erstattet.

5. Voraussetzungen für die Bewerbung

5.1 Förderfähige Veranstaltungen und Antragsteller/innen

Förderfähige Veranstaltungen sind Veranstaltungen mit einem direkten Bezug zur Digital- und Gamesbranche (Branchen-Events/ Messen), einem kommerziellen Hintergrund oder Veranstaltungen, die zum Aufbau von Geschäftskontakten genutzt werden. Liegt kein direkter Branchenbezug vor, sollte der/die Antragsteller/in vor der Bewerbung Rücksprache mit Gamecity Hamburg halten.

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Einzelpersonen, die folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Firmensitz oder die Betriebsstätte des/r Antragstellers/in (bei Unternehmen) befindet sich in Hamburg oder der/die Antragsteller/in (bei Einzelpersonen) ist wohnhaft in Hamburg.
- Nicht mehr als 20 festangestellte Mitarbeiter/innen



- Der/die Antragsteller/in ist in der Spieleentwicklung tätig, z.B.
 - Digitale Spiele (Plattformübergreifend)
 - Serious Games
 - VR/AR Games
 - Technische Anwendungen/ Plattformen für Spieleentwickler/innen
- Das Projekt, welches im Rahmen der Games Transfer Förderung gefördert wird, soll kommerziell verwertet werden.
- Der/die Antragsteller/in kann das unternehmerische Interesse an der Veranstaltungsteilnahme und seinen/ ihren Förderbedarf nachvollziehbar begründen.

5.2 Nicht förderfähige Projekte

Antragsteller/innen, dessen/deren Tätigkeit oder Projekte nicht der Spieleentwicklung zuzurechnen sind, sind nicht antragsberechtigt. Hierunter fallen u.a.:

- Apps und Software ohne Games-Bezug
- VR- oder AR Anwendungen, die keinen Schwerpunkt oder Bezug zu Games haben.

6. gamescom

Gamecity Hamburg bietet in jedem Jahr für die gamescom ein eigenständiges Förderangebot für Hamburger Spieleentwickler/innen und Games-Unternehmen an. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, sich im Rahmen von Games Transfer auf eine Förderung für die gamescom zu bewerben.

7. Geltungsdauer

Diese Leitlinien treten am 18.09.2020 in Kraft.